

Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität, Kt. Graubünden
Dr. Carmelia Maissen, Regierungsrätin
Ringstrasse 10
7001 Chur

Von Dorfbewohnern
aus Sta. Maria, Val Müstair

13. März 2024

Offener Brief: Ortsumfahrung Sta. Maria, Val Müstair

Sehr geehrte Frau Maissen

Der Kanton Graubünden hat vor rund einem Jahr das Umfahrungsprojekt Sta. Maria den Eidgenössischen Fachkommissionen ENHK und EKD zur Prüfung vorgelegt. Die beiden Kommissionen kamen am 20. Februar 2023 zum Schluss, dass die vorgeschlagenen Umfahrungsvarianten nicht mit den Erhaltungszielen des Bundesinventars der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) vereinbar seien; die Zufahrten zum Umfahrungstunnel würden die Ansicht von Sta. Maria im Landschaftsbild beeinträchtigen.

Vor wenigen Tagen hat nun der Schweizerische Nationalrat die Motion Nr. 23.3435 von Ständerat Dr. Jakob Stark angenommen. Die Motion mit dem Titel «*Das ISOS soll die bauliche Entwicklung und Verdichtung lenken, aber nicht verhindern*» sieht eine Anpassung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zum ISOS vor. **Ausgewiesene öffentliche Interessen von Gemeinden und Kantonen werden neu als gleichbedeutend mit dem nationalen Interesse an einem Ortsbild eingestuft.**

Die Motion war vorher vom Ständerat und vom Bundesrat deutlich und ohne Gegenantrag unterstützt worden. Auch in der behandelnden Kommission des Nationalrats, der UREK-N, hatte das Anliegen zwei Drittel der Mitglieder überzeugt. Diese Ergebnisse belegen einen überaus deutlichen politischen Willen zu mehr Ausgewogenheit und Fairness in der Auslegung des ISOS.¹

Die klare Weichenstellung der Bundesversammlung stellt für die geplante Umfahrung von Sta. Maria einen entscheidenden Durchbruch dar. Für die Genehmigung der Umfahrung werden nun zwei Voraussetzungen zentral sein: Erstens muss ein ausgewiesenes öffentliches Interesse an dem Projekt bestehen; zweitens muss eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen worden sein. **Für Sta. Maria sind beide Voraussetzungen bereits heute erfüllt.**

¹ Vgl. hierzu auch: Dr. Peter Karlen (alt-Bundesrichter), «*Die Überhöhung des Ortsbildschutzes durch den Bund*», in Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht, ZBI 2023/124, S. 115

Wie Sie wissen, hat sich die Bevölkerung des Val Müstair **bereits in zwei Volksentscheiden für eine Umfahrung ausgesprochen, zuletzt 2013 deutlich mit 83% der Stimmen**. Das öffentliche Interesse an einer Umfahrung ist damit in aller Deutlichkeit belegt und das Projekt demokratisch legitimiert.

Ebenso ist die zweite Anforderung nach einer umfassenden Interessenabwägung erfüllt. Unter der Leitung Ihres Departements und unterstützt durch externe Berater wurden über die letzten fünf Jahre 16 Umfahrungsvarianten evaluiert und ein Teil davon detailliert ausgearbeitet (Hauptvarianten).² Das Verkehrsaufkommen wurde gemessen und Modellrechnungen erstellt. Im Rahmen des partizipativ ausgestalteten Evaluationsverfahrens wurden unter anderem Workshops mit der Dorfbevölkerung durchgeführt und eine paritätisch-zusammengesetzte Begleitgruppe eingesetzt. Eine Nutzwertanalyse mit 22 Teilzielen und Punktebewertung wurde ausgearbeitet und diente als Grundlage für die Auswahl zweier priorisierter Umfahrungsvarianten, von denen eine auch explizit die Unterstützung der Umweltschutzorganisationen erhalten hatte, namentlich der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL).

Für Sta. Maria liegt damit bereits heute ein beschwerdefestes und genehmigungsfähiges Projekt vor. Es gibt keinen Grund mit Projektauflage und Umsetzung zuzuwarten.
Aus unserer Sicht sind nun drei Schwerpunkte zu setzen:

1. Optimierung des Projekts

Was spricht dagegen, die bestehenden Umfahrungsvarianten auch im Sinne der ENHK weiter zu verbessern? z.B. durch Optimierung der Tunnelzufahrten an den neuralgischen Stellen

2. Beschleunigung der Umsetzung

Rasche Projektauflage und Umsetzungsplanung; neue Ausgangslage bzgl. dem ISOS nutzen; proaktive, pragmatische und entschlossene Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden³

3. Transparenz

Laufende Information von Gemeinde und Bevölkerung zum Stand des Projekts und den geplanten nächsten Schritten (Öffentlichkeitsprinzip)

Es bestehen keine Zweifel daran, dass die Kantonsbehörden in den letzten fünf Jahren das Projekt intensiver vorangetrieben haben als in den rund 20 Jahren davor.⁴ Die tangiblen Resultate dieser Anstrengungen erscheinen jedoch im Vergleich zur eingesetzten Zeit bescheiden. So haben sich die involvierten Fachstellen ein volles Jahr Zeit genommen, um den Bundesgerichtsentscheid im Fall Schmitten zu analysieren (von 2019 bis 2020), zwei weitere Jahre wurden für die erwähnte Interessenabwägung und Variantenevaluation eingesetzt (2020-2022) und noch einmal ein Jahr, um die Rückmeldung der ENHK aufzuarbeiten (2023-2024).

² Vgl. Tiefbauamt Kanton Graubünden, Leitfaden «*Variantenfindung und Variantenevaluation bei Verkehrsentlastungsprojekten*», Januar 2023; Fallbeispiel Sta. Maria, Abbildung 2, Tabellen 5 und 6

³ ENHK/EKD haben am 28. März 2023 Gesprächsbereitschaft signalisiert und ausserdem auf den Fall La Punt als «Lösungsvorlage» verwiesen. Ebenso hat Bundesrat Dr. Albert Rösti am 20. September 2023 angeboten, eine Unterstützung durch den Bund (UVEK) zu prüfen, falls der Kanton dies wünscht.

⁴ Vgl. hierzu auch Rechtsgutachten von Prof. Dr. Isabelle Häner, Kanzlei Bratschi 2020. *Das Gutachten hat gezeigt, dass die Kantonsbehörden die dringenden öffentlichen Interessen der Gemeinde Val Müstair übergangen und nicht genügend berücksichtigt haben* (Verfahrensverzögerung, Art. 29, Abs. 1 BV).

Wir fordern Sie deshalb dazu auf, Frau Maissen, die Umsetzung der Ortsumfahrung Sta. Maria jetzt entschlossen und mit höchster Priorität anzugehen. Die aktuelle Verkehrssituation im Dorf ist unhaltbar, unzeitgemäß und gefährdet die Gesundheit der Bevölkerung. Zwei Gemeindeabstimmungen belegen ein dringendes öffentliches Interesse. Seit 2022 liegt ein genehmigungsfähiges und finanziertbares Umfahrungsprojekt vor, dessen Umsetzung sogar durch Umweltverbände wie die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz unterstützt wird. Nun wurde auch die Auslegung des ISOS durch die Bundesversammlung angepasst, wobei Sta. Maria sogar als Beispiel im Nationalrat erwähnt wurde. Außerdem haben die Bundesbehörden Ihre Unterstützung angeboten. **Die Zeit zu handeln und die Umfahrung zu realisieren ist jetzt.**

Grazia fich,

Die Unterzeichnenden

Beilagen: **180 Unterschriften** (auf 50 Seiten)

Hintergrund:

Sta. Maria, mit seinen charakteristischen Gassenzügen und gut erhaltenen Engadinerhäusern, ist im ISOS-Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder verzeichnet. Das Dorf liegt an der Hauptstrasse Nr. 28, die das Unterengadin über den Ofenpass mit dem Südtirol verbindet.

An mehreren Stellen im historischen Dorfkern ist die Strasse so schmal, dass zwei Fahrzeuge nicht kreuzen können. Platz für Trottoirs gibt es nicht und der Durchgangsverkehr nimmt Jahr für Jahr zu; mit gravierenden Folgen für die Bewohner:

- **Staus und chaotische Blockaden** direkt vor den Haustüren;
Videoaufnahmen belegen, dass sogar Rettungsfahrzeuge blockiert werden
- **Verkehrssicherheit ist nicht gewährleistet;** häufige Streifkollisionen;
Schulweg für Kinder unzumutbar
- **Zahlreiche Gebäudeschäden** die von den Anwohnern selbst bezahlt werden müssen
- **Lärmgrenzwerte nach LSV werden dauerhaft überschritten** (zahlreiche Motorräder)
- **Positionierung als Ferienort erschwert;** Verlust von Arbeitsplätzen in einer Randregion,
rasante Entvölkering des Dorfkerns und Abwanderung